6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenwestedt

für das Gebiet "östlich der Itzehoer Straße (B 77) und jeweils westlich der Bebauung der Rendsburger Straße und der Straße Eckhof"

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Hohenwestedt vom 02.09.2016.
   Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein am 25.10.2016 und ergänzend durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie durch Bereitstellung im Internet erfolgt

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 15.11.2016 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 11.10.2016 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.

3. Die Gemeindevertretung Hohenwestedt hat am 07.12.2016 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 09.12.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.12.2016 bis 20.01.2017 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 09.12.2016 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein ortsüblich und ergänzend durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie durch Bereitstellung im Internet bekannt gemacht. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

6. Die Gemeindevertretung Hohenwestedt hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01.02.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Die Gemeindevertretung Hohenwestedt hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am 01.02.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

   Hohenwestedt, 08. Feb. 2017

   Bürgermeister

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 20. April 2017 Az.: IV262-512.111-58.37 (6.Ä.) die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen - genehmigt.

9. ~~Die Gemeindevertretung Hohenwestedt hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom __.__.____ erfüllt~~. Die Hinweise sind beachtet. ~~Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom __.__.____ Az.: _____ bestätigt~~.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 02. Mai 2017 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein ortsüblich und ergänzend durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie durch Bereitstellung im Internet bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 03. Mai 2017 wirksam.

    Hohenwestedt, 03. Mai 2017

    Bürgermeister

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 1990/2013

DTK 5, Maßstab 1 : 5.000

© GeoBasis-DE/L VermA-SH (www.lverma.schleswig-holstein.de)

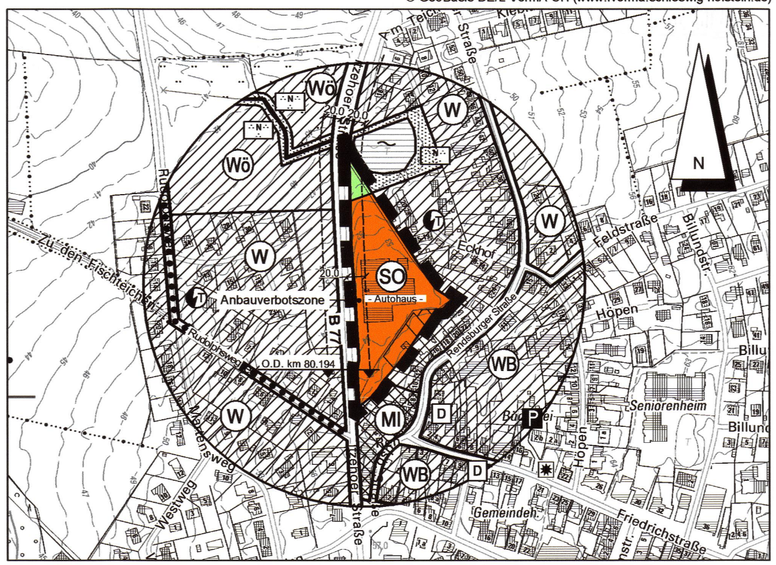

Kreis Rendsburg-Eckernförde, Gemarkung und Gemeinde Hohenwestedt - Flur 4

Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
SO - Autohaus -	Sondergebiet mit Zweckbestimmung: - Autohaus -	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB § 1 (1) Nr. 4 BauNVO
	Grünfläche	§ 5 (2) Nr. 5 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	
Nachrichtliche Übernahme		§ 5 (4) BauGB
	Grenze der Anbauverbotszone	§ 9 (1) FStrG
O.D. km 80.194	Grenze der Ortsdurchfahrt	§ 5 (4) FStrG

Übersichtskarte

TK 25 Maßstab 1 : 25.000

Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein 2009

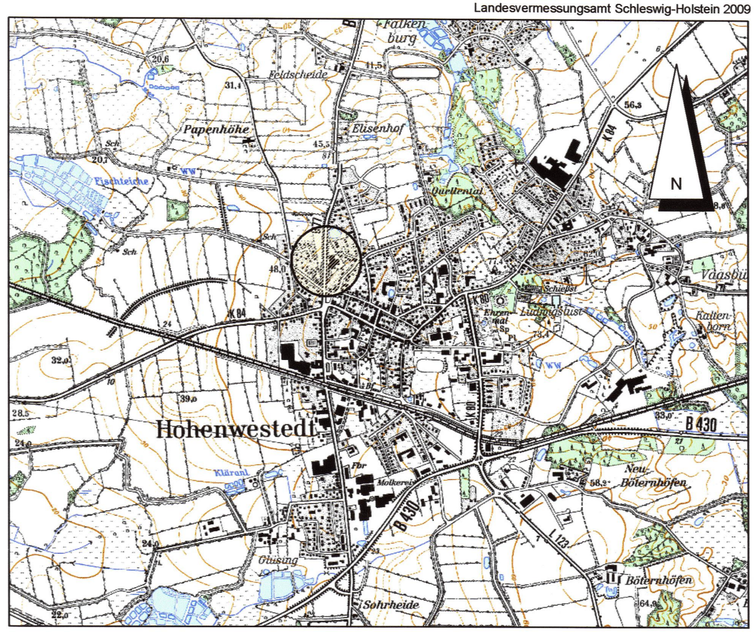

Stand 24.01.2017

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenwestedt

für das Gebiet

"östlich der Itzehoer Straße (B 77) und jeweils westlich der Bebauung der Rendsburger Straße und der Straße Eckhof"

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro Philipp